

Anspruch des überlebenden Ehegatten

Der überlebende Ehegatte, dessen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente darauf beruht, dass er rentenberechtigte Kinder hat bzw. mit rentenberechtigten Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt, erhält die Rente bis zu seinem Tode, selbst wenn der Anspruch der rentenberechtigten Kinder in der Zwischenzeit erlischt.